



Gewährung von Prämien an Vereine und Mitglieder

1. Prämien für großkronige Laubbäume im privaten Bereich

Der Kreisverband für Gartenbau- Landespflege ERH, nachfolgend KV ERH genannt, gewährt eine Prämie für die Anpflanzung großkroniger, standortgerechter Laubbäume auf **privaten Grundstücken**, sofern die Bäume zwischen dem öffentlichen Strassenraum und der dem Strassenraum zugewandten Hausfront gepflanzt sind. Die Zuwendungshöhe beträgt 50 v. H., max. € 100 je Baum.

2. Prämien für Obsthochstämme im privaten Bereich

Der KV ERH gewährt eine Prämie für die Anpflanzung von Obsthochstämmen als gängige Pflanzware auf **privaten Grundstücken**, sofern die Bäume zwischen dem öffentlichen Strassenraum und der dem Strassenraum zugewandten Hausfront gepflanzt sind. Die Zuwendungshöhe beträgt 50 v. H., max. € 100 je Baum.

3. Prämien für großkronige Laubbäume im öffentlichen Bereich

Der KV ERH gewährt eine Prämie für die Anpflanzung großkroniger, standortgerechter Laubbäume auf **öffentlichen Grundstücken**, sofern dies nicht als Pflichtaufgabe der Gemeinde einzustufen ist; z.B. Baumpflanzungen aus besonderem Anlaß bei Jubiläen, Einweihungen etc. Die Zuwendungshöhe beträgt 50 v. H., max. € 100 je Baum.

4. Prämien für Fachveranstaltungen

Der KV ERH gewährt gegen Nachweis je Verein und Jahr eine Prämie von max. 2 x € 50 für **Fachveranstaltungen** (Vorträge, Lehrgänge).

5. Prämien für Jugendarbeit

Der KV gewährt gegen Nachweis je Verein und Jahr eine Prämie von max. 2 x € 50 für **Veranstaltungen mit Jugendlichen und Kindern**.

6. Förderung von Landschaftspflege

Zu diesem Thema erhalten Sie die genaue Vorgaben und Angaben zu den Zuschüssen bei Herrn Rothmund.